

Eingangsdatum:
Antragsdatum:
GZ.:

Landesförderprogramm

PERSPEKTIVE INKLUSIVER ARBEITSMARKT (PiA);

Modellvorhaben des Integrationsamtes zur Schaffung von Ausbildungsplätzen sowie zur Schaffung und Stabilisierung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen

Antrag des Arbeitgebers nach Artikel 1

auf Gewährung von Leistungen nach dem Förderprogramm des Integrationsamtes beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg „PERSPEKTIVE INKLUSIVER ARBEITSMARKT“ (PiA) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für die Neuschaffung eines Ausbildungsplatzes, einer damit zusammenhängenden Mobilitätsinitiative des ausbildenden Betriebes bzw. für eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifizierung (ReZa) eines betrieblichen Ausbilders / einer betrieblichen Ausbilderin

Allgemeine Angaben des Antragstellers

Falls Zweigbetrieb bitte auch Hauptsitz angeben

Arbeitgeber/in:

Betriebsnummer:

von der Agentur vergebene Nummer

Name der verantwortlichen Person:

(für Rückfragen)

Telefon des Ansprechpartners:

Anschrift Zweigbetrieb*:

Schwerbehindertenvertrauensperson

(Name, Vorname, Telefonnummer)

* nur ausfüllen, wenn der behinderte Mensch im Zweigbetrieb beschäftigt wird bzw. werden soll

Vorsitzender des Betriebs-/ Personalrates:

(Name, Vorname, Telefonnummer)

Anzahl der Beschäftigtenverhältnisse im Gesamtunternehmen § 156 SGB IX (aktueller Stand):

(mindestens 18 Stunden wöchentlich)

Davon schwerbehinderte Menschen / behinderte Menschen die nach § 151 (3) SGB IX gleichgestellt sind:

Ergänzungen z.B. Mehrfachanrechnungen durch die Agentur für Arbeit

Angaben zur Person des / der auf dem Ausbildungsplatz zu beschäftigenden schwerbehinderten Auszubildenden

Name, Vorname

Geburtsdatum:

Anschrift:

Schulabschluss:

Ausbildungsbeginn:

voraussichtliches Ausbildungsende:

Ausbildungsberuf:

Grad der Behinderung (Schwerbehindertenausweis oder Gleichstellungsbescheid in Kopie beifügen)

Der schwerbehinderte auszubildende Mensch hat schon eine Berufsausbildung abgeschlossen?

Ja

Nein

Es handelt sich um eine Ausbildung nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO?

Ja

Nein

Um zu gewährleisten, dass der / die Auszubildende den Ausbildungsplatz erreichen kann, hat der Betrieb eine entsprechende Mobilitätsinitiative geschaffen:

(Beschreibung der Mobilitätsinitiative, samt Kostenaufstellung auf einem Beiblatt anfügen)

Ja Nein

Eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifizierung ist für einen Auszubildenden vorgesehen.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ausbildungsbeginn:

voraussichtliches Ausbildungsende:

voraussichtliche Kosten:

IBAN:

Ich versichere, die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Ich bin damit einverstanden, dass das Integrationsamt den o. g. schwerbehinderten Menschen von diesem Antrag informiert und von ihm erforderliche Auskünfte und Unterlagen abfordert.

Ich bin darüber unterrichtet, dass die von mir erbetenen Angaben zur Erfüllung der Aufgaben des Integrationsamtes erforderlich sind und gespeichert und verarbeitet werden. Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der §§ 35 SGB I, 67 ff. SGB X. (Beachten Sie dazu das anliegende Hinweisblatt zum Datenschutz.)

Ich bestätige, dass der / die Beschäftigte über die Antragstellung informiert wurde. Ihm / Ihr wurde das beiliegende Hinweisblatt für Arbeitnehmer ausgehändigt.

Ich versichere, stets einen Lohn zu zahlen, der seiner Höhe nach dem entspricht, was das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz) vorschreibt bzw. dem was zukünftig auf der Grundlage des Mindestlohngesetzes durch die Mindestlohnkommission festgelegt wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift:

Sie werden im Folgenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) informiert:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg,
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0

E-Mail: post@lasv.brandenburg.de

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Das Landesamt wird vertreten durch die Präsidentin Frau Christina Schröter.

Mit der **Datenschutzbeauftragten** des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Gabriele Jaron
Lipezker Str. 5, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-133

E-Mail: datenschutz@lasv.brandenburg.de

Ihre personenbezogenen Daten sind für folgenden **Zweck** erforderlich: Erfüllung der Aufgaben des Integrationsamtes nach § 185 SGB IX zur Durchführung der besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a und b der EU-DSGVO, § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt haben oder eine gesetzliche Vorschrift eine **Datenübermittlung** ausdrücklich vorsieht.

Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für den vorgenannten Zweck einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden, **erforderlich sind** und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen.

Nach der EU-DSGVO haben Sie **folgende Rechte**:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zur Übertragbarkeit **bereitzustellen**.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns und der Übermittlung an Dritte jederzeit **widersprechen**.

Bei **Fragen oder Beschwerden** können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de